

## § 6 Rechtskreise und Rechtsfamilien

### I. Sinn der Einteilung

Constantinesco, Rechtsvergleichung. Band III: Die rechtsvergleichende Wissenschaft, S. 462 – 465

Einteilung in Rechtskreise = Makrovergleichung (s.o.)

Sinn der Einteilung: Hinweis auf allgemeine Funktion der Rechtsvergleichung (s.o.). Im einzelnen:

1. Besseres Verständnis: (das Wesen des Rechts ist nicht überall dasselbe); Internationalisierung der Wissenschaft).
2. Ordnungsfunktion: Die unüberschaubare Menge von Rechtsordnungen wird gegliedert und dadurch überschaubar und begreifbar gemacht. Vergleich mit Sprachfamilien (romanische, germanische, finno-ugrische etc.).
3. Praktische Funktion: In geeigneten Fällen kann die rechtsvergleichende Forschung auf die Mutterrechtsordnung beschränkt werden; jedoch erscheint dies „angesichts der eigenständigen Entwicklung in den ehemals abhängigen Rechtsordnungen“ als immer weniger praktikabel.
4. Einfluss auf die Mikrovergleichung: Institute werden vom Gesamttyp (Stil, Struktur) der Rechtsordnung beeinflusst.

### II. Mögliche Kriterien

#### 1. Historisch-genealogische Einteilung /Inhaltliche Einteilung

Arminjon/Nolde/Wolff unterschieden 7 Rechtsfamilien:

- romanische (französische)
- germanische
- skandinavische
- englische
- islamische
- hinduistische
- sowjetische

#### 2. Einteilung nach Ideologie

So z.B. René David, der unterschied:

- die romanisch-germanische Rechtsfamilie
- die Rechtsfamilie des Common Law
- die sozialistische Rechtsfamilie
- andere – „autres systèmes“ - (islamische, jüdische, Hindu-Rechte, fernöstliche Rechte)

#### 3. Räumliche Einteilung

- kontinentaleuropäisch
- afrikanisch
- asiatisch etc.

### III. Relativität der Einteilung

1. Zeitliche (historische) Relativität
2. Materiebezogene Relativität

### IV. Umfassende Lösungsansätze

1. Zweigert: „Stil der Rechtskreise“

**Stil = Gesamtheit derjenigen Merkmale, die der Rechtsordnung ihren eigenen Charakter geben.**

Die fünf stilprägenden Elemente sollen sein:

- Geschichtliche Entwicklung
- Spezifische juristische Denkweise
- Bestimmte Rechtsinstitute
- Art der Rechtsquellen und Methode ihrer Auslegung
- Ideologien

#### 2. Constantinesco

Determinierende Elemente:

- Auffassung von Recht und Rechtstyp (Struktur, Funktion und Finalität des Rechts)
- Ideologie und ihre Rolle
- *Donnée sociale* und *construit juridique* und ihre Beziehungen
- Wirtschaftsverfassung
- Soziale und staatliche Organisation
- Bildnis des Menschen, seine Stellung, seine Freiheiten und seine Grundrechte
- Rechtsquellen und ihre Hierarchie
- Stellung und Rolle des Richters bei der Auslegung des Rechts
- Auffassung vom Recht und „juristische Denkweise“

### V. Eigene Einteilung

#### 1. Kontinentaleuropäischer Rechtskreis

##### a) Romanische Rechte

- Frankreich
- Italien
- Portugal
- Spanien
- Belgien
- Luxemburg
- Niederlande (z.T., jedoch verblasst) u.a.

##### b) Germanische Rechte

- Deutschland
- Österreich
- Schweiz
- Liechtenstein
- Griechenland und Türkei wurden früher als Mitglieder der deutschen Rechtsfamilie benannt, jedoch heute nicht mehr (ebenso nicht Japan, Südkorea, Thailand).

##### c) Nordische Rechte

- Dänemark
- Schweden
- Norwegen
- Finnland
- Island

- d) Lateinamerikanische Rechte
- e) Privatrecht der Europäischen Union

## 2. Anglo-amerikanischer Rechtskreis

### a) Englisches Recht

- England
- Wales
- Nordirland

### b) US-amerikanisches Recht

- 3. Hybride Rechtssysteme
- 4. Sozialistischer Rechtskreis
- 5. Islamischer Rechtskreis
- 6. Hinduistischer Rechtskreis
- 7. Afrikanischer Rechtskreis
- 8. Fernöstlicher Rechtskreis

- China
- Japan
- Thailand
- Südkorea